

Allgemeinverfügungen verlängern Corona-Maßnahmen

Es kommt auf das Verhalten an – nicht nur auf das Sinken der Inzidenzwerte

Die Corona-Maßnahmen im Kreis Pinneberg werden um eine Woche verlängert. Inhaltlich ändert sich kaum etwas. Die täglichen Tests in den Pflegeeinrichtungen werden jetzt verpflichtend für alle Heime. Zuvor handelt es sich hier um eine Soll-Vorschrift. „Wir sind zwar auf einem guten Weg“, so Landrätin Elfi Heesch, „dennoch ist die Situation weiter ernst.“

Der Inzidenzwert für den Kreis Pinneberg liegt nun schon einige Tage unterhalb der Grenze von 200. Jetzt allerdings schon wieder Maßnahmen zurückzunehmen und die Beschränkungen wieder zu lockern, lässt die Rechtslage allerdings nicht zu. Maßgeblich hierfür ist der Erlass der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Ergebnis der Abstimmungsgespräche mit den örtlich Verantwortlichen Verwaltungsleitungen und dem zuständigen Sozialministerium in Kiel führten letztlich zu dem Ergebnis: Die Regelungen müssen verlängert werden, auch wenn man das vor Ort gerne anders gesehen hätte. Da waren sich Landrätin und Verwaltungsleitungen einig. „Wir vertrauen nun darauf, dass diejenigen im Kreis, die es bislang vielleicht für sich noch nicht so verinnerlicht hatten, auch an die Regeln halten, damit wir bald wieder zu Lockerungen kommen können. Es ist also weiterhin die Solidarität aller gefragt“, erklärt Heesch.

In die Entscheidung über die Maßnahmen fließen verschiedene Faktoren mit ein: Die Inzidenzzahlen sind zwar leicht sinkend, der Beobachtungszeitraum für eine stabile Wirkung der Maßnahmen ist aber noch zu kurz, hieß es aus dem Ministerium. Andererseits spielen aber auch gerade die jüngst aufgetretenen Fälle von Virusmutationen eine Rolle. Zuletzt waren am Donnerstag zwei bestätigte Fälle der britischen Mutation gemeldet worden. Inzwischen ist ein weiterer Fall einer Mutation bekannt geworden. In diesem Fall handelt es sich um einen Eintrag aus Portugal. Noch unklar ist, wie viele Kontakte diese Person seit der Einreise nach Deutschland hatte. Es handelt sich um die Virusmutation B.1.1.7, wie das Hamburger Uniklinikum bestätigte. Dort war die erkrankte Person zunächst stationär in Behandlung, die inzwischen wieder entlassen werden konnte und jetzt isoliert ist.

Auch, wenn bis Freitag im Kreis Pinneberg bereits 3586 Erstimpfungen bei Bewohner*innen und Personal in den Pflegeeinrichtungen stattgefunden haben, so kommt es doch immer wieder zu Ausbrüchen in den Einrichtungen. 261 der Erstgeimpften haben sogar schon eine zweite Impfung erhalten. Die mobilen Impfteams waren bereits in 39 der 43 Pflegeheime im Kreis Pinneberg. „Allerdings braucht es Zeit, bis das Immunsystem genügend Abwehrstoffe produziert hat und die Impfwirkungen eintreten, ein guter Schutz ist erst nach mehreren Wochen zu erwarten“, so Dr. Angelika Roschning, Leiterin des Gesundheitsamtes. Die Infektionen werden häufig von außen die Pflegeeinrichtungen hineingetragen. „Deshalb ist es besonders wichtig, die täglichen Testungen verpflichtend zu machen“, ergänzt sie. „Allerdings ist jeder Schnelltest immer nur eine Momentaufnahme, durch die man sich nicht in falscher Sicherheit wiegen darf. Sämtliche

V.i.S.d.P. - Silke Linne – Pressesprecherin

Kreis Pinneberg - Stabsstelle Landrätin, Politik und Kommunikation - Medienreferentin / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kurt-Wagener-Straße 11 - 25337 Elmshorn - Tel. 04121 4502-4403 - E-Mail: pressestelle@kreis-pinneberg.de
Diese Information finden Sie auch unter www.kreis-pinneberg.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“.



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

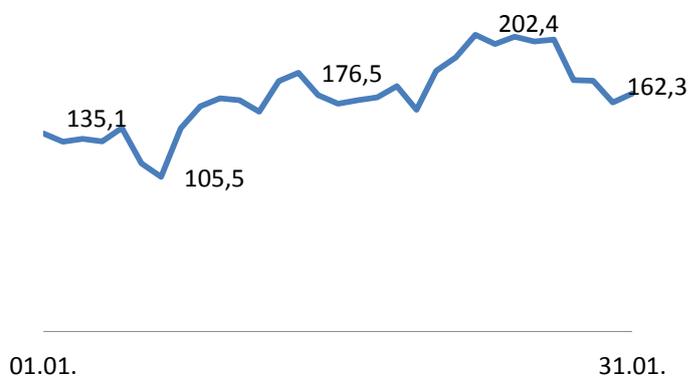
Schutzmaßnahmen und Regeln müssen trotzdem penibel eingehalten werden – bei der Arbeit, aber im privaten Umfeld. Auch dort muss die Maske getragen und der Abstand eingehalten werden, die Anzahl der Kontakte so weit wie möglich eingeschränkt werden, sonst werden wir es nicht schaffen, die Infektionsketten zu unterbrechen.“

„Wir werden verstärkter die Einhaltung der Regeln kontrollieren, um auch vor Ort noch einmal mehr aufzuklären, warum es so wichtig ist, dass wir wirklich alle zusammen darauf achten - auch und gerade weil viele inzwischen „Corona-müde“ sind“, so Landrätin Elfi Heesch

Warum es so sehr auf das Verhalten ankommt:

Der Inzidenzwert für den Kreis Pinneberg hat sich in den letzten Tagen leicht nach unten bewegt, seit am vergangenen Wochenende die Marke von 200 überschritten wurde. Das ist aber kein Grund zur Entspannung. Eine Inzidenz deutlich unter 100 und als nächstes deutlich unter 50 ist das Ziel, damit das gesellschaftliche Leben wieder in Richtung Normalität gehen kann. Das liegt in der Hand der Menschen im Kreis Pinneberg. Je besser und konsequenter sich alle an die Regeln halten, desto eher ist es möglich die Kontakte nachzuverfolgen und die Infektionsketten zu durchbrechen.

Inzidenzwert



„Wir wollen nicht immer weiter einschränken, kontrollieren und bestrafen. Wir wollen alle miteinander gemeinsam in einen normalen Alltag zurückkehren. Diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten, machen uns dieses besonders schwer und belasten damit vor allem diejenigen, die sich schon seit Wochen mit allen Einschränkungen arrangieren“, bemängelt Heesch.

Warum werden dann Naherholungsgebiete gesperrt?

Es ist absolut verständlich, dass es die Menschen in die Natur und ins Freie zieht, wenn das Wetter schön ist und man ansonsten zzt. nur recht wenig machen kann. Kinos, Theater und Kulturangebote sind nicht nutzbar. Restaurants sind geschlossen. Freunde treffen geht auch nicht – maximal eine Person darf zu Besuch kommen. Dasselbe gilt im öffentlichen Raum.

Und genau deshalb ist es zu erwarten, dass besonders viele Menschen die Naherholungsgebiete nutzen möchten. Jede und jeder möchte dieses Recht gerne für sich in Anspruch nehmen. Es kann zu Menschenansammlungen kommen, auch schon auf den Parkplätzen. In diesen Bereichen gibt es keine Vorgaben zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wie z. B. auf Parkplätzen vor Einzelhandelsgeschäften. Diese Menschenansammlungen und zufällige Zusammentreffen von vielen Menschen gilt es zu vermeiden, denn in diesem Fall ist eine Kontaktnachverfolgung unmöglich.

Ebenso ist es mit dem Freizeitverhalten: Bei der Kreisverwaltung gehen jeden Tag zahlreiche Nachfragen zu den geltenden Corona-Regeln ein. Ein Teil der Menschen ist verunsichert und will wissen, ob bestimmte Dinge noch möglich sind oder man sie lieber lässt.. Ein anderer Teil aber ist findig darin, Lücken in den Regelungen aufzudecken.

„Darum geht es nicht. Ziel ist es, zu verstehen, warum bestimmte Einschränkungen notwendig sind - nämlich um Infektionsketten in der Pandemie zu unterbrechen. Überall da, wo Menschen zusammentreffen, kann sich eine Infektion ausbreiten – oft auch unwissend, weil immer noch ein erheblicher Anteil der positiv auf das Corona-Virus getesteten symptomfrei ist oder Symptome erst später auftreten. Und das wird umso unüberschaubarer, je mehr Virusvarianten im Umlauf sind“, erklärt Landrätin Heesch.

Wie ist es mit dem Infektionsgeschehen?

Am wenigsten von Corona-Infektionen betroffen sind die Ämter Hörnerkirchen und Rantzau sowie die Stadt Barmstedt. Auf Helgoland gab es bislang nur eine sehr überschaubare Anzahl von Infektionen. Dort gelten seit langem bereits besondere Schutzmaßnahmen.

Bezogen auf die Zahl der Gesamtfektionen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist die Stadt Pinneberg am stärksten von dem Coronavirus betroffen. Dort gab es mehrere Ausbrüche in Pflegeeinrichtungen mit sehr vielen positiv getesteten Bewohnern. So war es auch in Elmshorn, Wedel, Quickborn und Schenefeld und kürzlich auch in Tornesch.

Ohne die Ausbrüche in den Heimen relativiert sich das Bild. Überall im Kreisgebiet kommt es im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte zu einer gleichmäßigen Verteilung der Neuinfektionen. „Und das ist es, was Sorge bereitet“, so Heesch. „Wir müssen alle an einem Strang ziehen.“

Welche Regeln gelten aktuell im Kreis Pinneberg zusätzlich zu den geltenden Landesregelungen?

Mund-Nasen-Bedeckung nach der Allgemeinverfügung vom 24.01. und der Allgemeinverfügung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

- in Innenstadt- und Bahnhofsbereichen von Elmshorn, Pinneberg, Uetersen, Wedel, Tornesch und Halstenbek in vor Ort gekennzeichneten Bereichen und zu festgelegten Zeiten
- für Erwachsene auf Spielplätzen
- für Erwachsene in Angeboten der Kindertagesbetreuung

Betretungsverbote:

- Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs
- Naherholungsgebiete Himmelmoor, Holmer Sandberge und Hetlinger Schanze für alle Freizeitnutzungen wie z. B. Spazierengehen, Wandern, Walken, Gassigehen, Reiten, Radfahren u.ä.
Die Bereiche sind vor Ort gekennzeichnet und in den angefügten Kartenauszügen markiert.

Einzelhandel:

- Betreten der Verkaufsstellen nur mit einer Person je Haushalt; ausgenommen: notwendige Assistenzen und betreuungspflichtige Kinder

Gastronomie und Abholverkäufe:

- Möglichst mit Terminvereinbarung
- Maximal eine Person zur Zeit im Geschäft/ in der Gaststätte

Bestattungen und Trauerfeiern:

- Maximal 15 Teilnehmer*innen

Absonderung und Isolation:

- Positiv getestete Personen müssen sich sofort nach Kenntnis in Quarantäne begeben.
- Kontaktpersonen positiv getesteter Personen müssen sich nach engem Kontakt unmittelbar nach Kenntnis ebenfalls selbst in Quarantäne begeben.
In beiden Fällen sind vollständige Kontaktlisten anzufertigen und Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen.

Pflegeeinrichtungen:

- Eine registrierte Besuchsperson je Bewohner
- Strikte Zutrittsregeln für notwendige Zutritte
- Tägliche Testungen für Personen, die die Pflegeeinrichtungen betreten

Einreise nach Helgoland:

- ist nur nach einem negativen Schnelltest, negativem PCR-Test oder einer zugelassenen Ausnahme durch das Gesundheitsamt möglich.
- Ausgeschlossen: Einreise aus touristischen Zwecken

Grenzpendler von und nach Dänemark:

- Bei regelmäßigem Pendeln ist je Kalenderwoche mindestens einmal ein aktuelles negatives Testergebnis oder entsprechende ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Fleisch-, geflügelfleisch- und fischverarbeitende Betriebe:

- Besondere Maßnahmen gegen eine Ausbreitung von SARS-CoV-2 je nach Betriebsgröße und Anteil der Leih- und Zeitarbeitnehmer

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Allgemeinverfügungen des Kreises auf der Homepage nachzulesen unter: <https://www.kreis-pinneberg.de/Coronavirus.html>